

# Lizenzvertrag zur UTL-Flatrate

Zwischen

UTL e.K. Horst Mahler  
Keesburgstr. 9, 97074 Würzburg, Deutschland

(im Folgenden „Lizenzgeber“ genannt) und dem Unternehmen/dem Unternehmer (im Folgenden „Lizenznehmer“ genannt) wird folgendes Dauerschuldverhältnis geschlossen.

## 1. Gegenstand des Vertrags

1.1 Der vorliegende Lizenzvertrag bezieht sich auf die vom Lizenzgeber angebotenen Leistungen unter der Bezeichnung „UTL-Flatrate“. Die beiliegenden Nutzungsbedingungen beschreiben die Art und den Umfang der betroffenen Leistung sowie die Vereinbarungen zur Nutzung der Leistung zwischen Lizenznehmer und Lizenzgeber.

1.2 Der Lizenznehmer erklärt sich mit den beiliegenden Nutzungsbedingungen einverstanden.

## 2. Vergütung, Rechnungsstellung und Kündigung

2.1 Der Lizenznehmer erklärt einverstanden mit den in den beiliegenden Nutzungsbedingungen beschriebenen Regelungen zur Vergütung, Rechnungsstellung und Kündigung.

2.2 Der Lizenznehmer hat die Wahl zwischen einer monatlichen oder jährlichen Zahlungsmethode. Im Fall der monatlichen Zahlung erteilt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber zur Erfüllung der Vergütung ein schriftliches Lastschriftmandat. Im Fall der jährlichen Zahlung stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer eine Rechnung aus, die entsprechend dem dort vermerkten Fälligkeitsdatum durch den Lizenznehmer beglichen werden muss.

## 3. Sonstiges

3.1 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

3.2 Schriftform: Alle Erklärungen und Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrages abzugeben sind, bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

3.3 Geltendes Recht und Gerichtsstand: Dieser Vertrag unterliegt geltendem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Lizenzgeber nimmt nicht an alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu rechtlich auch nicht verpflichtet.

3.4 Der Lizenznehmer nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Die Nutzungsbedingungen gelten und sind Vertragsbestandteil. Der Lizenznehmer hat sie a) erhalten, b) zur Kenntnis genommen und c) erklärt sich mit ihnen einverstanden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Webseite, auf der die Leistungen der „UTL-Flatrate“ erbracht werden, gelten und sind Vertragsbestandteil. Der Lizenznehmer hat sie a) erhalten, b) zur Kenntnis genommen und c) erklärt sich mit ihnen einverstanden.

Die Datenschutzbestimmungen der Webseite, auf der die Leistungen der „UTL-Flatrate“ erbracht werden, gelten und sind Vertragsbestandteil. Der Lizenznehmer hat sie a) erhalten, b) zur Kenntnis genommen und c) erklärt sich mit ihnen einverstanden.